

2018-1311

Motion Widmer Franziska und Egloff Benedikt, Forum 5430, vom 21. Juni 2018 betreffend Grünstadtlable Schweiz; Ablehnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 21. Juni 2018 reichten Franziska Widmer und Benedikt Egloff, beide Forum 5430, folgende Motion ein:

Antrag

Die Gemeinde Wettingen strebt die Zertifizierung als Grünstadt Schweiz^{1/2} an. Das Label beinhaltet objektive Massnahmen zur Messung der Qualität und des Unterhaltsstandards der Freiräume und wurde unter der Federführung der VSSG (Vereinigung der Schweizer Stadtgärtnerinnen und Gartenbauämter) erarbeitet.

Begründung

In ihrem Leitbild³ (S. 3) hält die Gemeinde Wettingen fest, dass das über Jahre gepflegte Image als Gartenstadt relevant ist für die Wohn- und Aufenthaltsqualität und für Bevölkerung, Natur und Wirtschaft einen Mehrwert darstellt. Ebenso wird ausgeführt, dass sich das Label Gartenstadt künftig in Planungen und Projekten im Siedlungsgebiet, im Freiraum, im Naherholungsgebiet sowie Naturraum niederschlägt.

In der Planung setzt sich Wettingen gemäss Leitbild (S. 8) aktiv mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung auseinander und strebt eine qualitative Entwicklung an, wobei der Ausserraumqualität eine höhere Bedeutung geschenkt wird.

Mit der Zertifizierung als Grünstadt Schweiz werden die Absichten aus dem Leitbild untermauert und einem objektiven schweizweiten Massnahmenkatalog unterzogen. Zudem legitimiert die Zertifizierung das sich selbst auferlegte, aber nicht offizielle Label Gartenstadt und ist damit im Sinne einer innovativen und langfristig orientierten Grünflächenpolitik das formelle Bekenntnis dazu.

Für die Bevölkerung bringt die Zertifizierung eine hohe urbane Lebensqualität – auch für ältere Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität – und gut erreichbaren Grünräumen mit sich. Sie schafft Erfahrungs- und Erlebnisraum für Kinder sowie Begegnungsorte und trägt zur psychischen und physischen Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner Wettingens bei. Im Hinblick auf die Klimaerwärmung und die zu erwartenden heiss-trockenen Sommer leisten Grünräume einen wesentlichen Beitrag zu einem angenehmeren Klima im Siedlungsraum, indem sie dessen Erhitzung entgegenwirken, respektive eine bessere nächtliche Abkühlung bewirken und zur CO₂-Reduktion beitragen.

Für das Bauamt, respektive die in Pflege und Unterhalt involvierten Angestellten der Gemeinde, bietet die Zertifizierung Zugang zu neuen Erkenntnissen und Knowhow betreffend zeitgemässen und umweltgerechtem Management der Grünräume. Sie fördert den Austausch und die Vernetzung unter Fachleuten.

Die Behörde, also der Gemeinderat, erhält mit dem Label ein Qualitätsmanagementsystem mit einer schweizweit einheitlichen Bewertung. Das Image Wettingens als Gartenstadt wird gestärkt und damit die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebensraum gefestigt.

¹ <http://www.gruenstadt-schweiz.ch/de/>

² http://www.chgemeinden.ch/wAssets/docs/fachartikel/deutsch/umwelt/2016/16_03-Umwelt.pdf

³ http://www.wettingen.ch/dl.php/de/55e53e0fe3886/Leitsa136tze_und_Leitziele_2015.pdf

⁴ http://www.gruenstadt-schweiz.ch/images/MassnahmenkatalogGSS_150618_D_def.pdf

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Massnahmenkatalog als Basis für die Zertifizierung zur Grünstadt Schweiz beinhaltet unter anderem die strategische Führung, Personal und Finanzen, Kommunikation und Kooperation, Planung, Projektierung und Bau sowie Pflege und Unterhalt im Bereich Freiraum.

Die Gemeinde Wettingen verfügt mit dem Freiraumkonzept bereits über ein umfassendes Instrument, das die seit Jahren angestrebte qualitätsvolle Entwicklung der Gartenstadt aufzeigt und sich mit dem Freiraum auf allen Ebenen auseinandersetzt.

Als Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Bau- und Planungsabteilung dient es als Grundlage, um bei anstehenden Planungen und Projekten den Aspekt Freiraum mit dem entsprechenden Inhalt und Stellenwert in die Entwicklung einfließen zu lassen.

Die Umsetzung der Aufgaben und die Anforderungen an die Qualität werden aufgrund von Pflege- und Entwicklungskonzepten überwacht und erfüllt. Für einzelne Bereiche wie z. B. den Brühlpark erfolgt der Unterhalt gemäss Konzept für alle Teilbereiche wie Wege, Wiesen, Spielanlagen, Brunnen, Wäldchen, Hecken, Alleen, Einzelbäume, Beleuchtung sowie Beläge und den Unterhalt aufgrund des Wartungskonzepts.

Ausserhalb der Siedlung wurden ein Landschaftsentwicklungskonzept sowie ein Kulturlandplan erstellt. Im Landschaftsentwicklungskonzept und dem dazugehörigen Bericht werden alle relevanten Themenbereiche dokumentiert und verschiedene genaue Massnahmen definiert. Im Kulturlandplan werden alle Zonen, inkl. alle Schutzzonen und Kulturobjekte, ausgetrennt. Der Kulturlandplan ist für alle verbindlich. Zusätzlich wurden im Rahmen der Landwirtschaftspolitik verschiedene Verträge mit den einzelnen Landwirten zur Verbesserung der ökologischen Leistungen abgeschlossen.

Es sind damit alle notwendigen Grundlagen für eine zielführende Qualität des Unterhalts der Freiräume vorhanden. Diese werden in die Praxis umgesetzt und durch die Werkhofleitung und die kommunale Erhebungsstelle Landwirtschaft regelmässig kontrolliert.

Eine Zertifizierung zum Grünstadtlabel ist mit zusätzlichem finanziellem und personellem Aufwand verbunden, ohne dass sich für die Qualität der Ausserräume wesentliche Vorteile ergeben. Aufgrund der erforderlichen Re-Zertifizierung ergäben sich zudem regelmässig wiederkehrende Kosten.

Aktuell verfügen vier Städte (Luzern, Winterthur, Ecublens und Basel-Stadt) über das Grünstadtlable Schweiz. Abklärungen bei einer vergleichbaren Gemeinde (Degersheim), welche sich im Zertifizierungsprozess befindet, haben ergeben, dass für die Erstellung der Eingabe für ca. sechs Monate 150 Stellenprozente zur Verfügung gestellt werden müssen. Für die Prüfung der Eingabe und Erstellung eines Berichts betragen die Kosten Fr. 15'000.00. Die Zertifizierungskosten werden separat in Rechnung gestellt und sind je nach Einwohnerzahl, vorgelegter Unterlagen und aktuellem Zustand des Stadtgrüns unterschiedlich.

Da für die Zertifizierung und die anschliessende Umsetzung der Massnahmen das klassische Gärtnerwissen nicht ausreicht, wird empfohlen, einen externen Fachmann für das Erlangen des Grünstadtlables und den Rezertifizierungsprozess beizuziehen, was mit weiteren zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Der finanzielle und personelle Aufwand für die Rezertifizierung kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Vergleichbare Städte befinden sich aktuell noch in der Pilotphase.

Aus den vorgenannten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, die Motion abzulehnen.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Motion Widmer Franziska und Egloff Benedikt, Forum 5430, vom 21. Juni 2018 betreffend Grünstadtlable Schweiz wird abgelehnt.

Wettingen, 31. Januar 2019

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin